

Anforderungsprofil der Praktischen Prüfung für Schülerinnen und Schüler der Höheren Berufsfachschule

Die Praktische Prüfung stellt eine wissenschaftliche Leistung dar. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen sind daher bei deren Anfertigung und Präsentation die Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens, die Einhaltung formaler, methodischer und inhaltlicher, medialer und rhetorischer Prinzipien zu beachten.

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

In der Landesverordnung für die höhere Berufsfachschule (LVO hBF) heißt es zur Praktischen Prüfung in § 10 (1): „Die praktische Prüfung soll berufliche Handlungskompetenz unter Beweis stellen und lernfeldübergreifend angelegt sein.“ Hierbei ist eine berufstypische Arbeitsaufgabe oder ein betrieblicher Auftrag zu bearbeiten; dies kann in Form einer Projektarbeit erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten selbstständig eine Prüfungsaufgabe aus dem jeweiligen beruflichen Handlungsfeld, indem sie praxisgerechte Lösungen planen, realisieren, dokumentieren und präsentieren.

Die Prüfungsaufgabe kann einzeln oder in Gruppen von bis zu vier Schülerinnen und Schülern bearbeitet werden. Wird die Prüfungsaufgabe von einer Gruppe bearbeitet, ist bei der Themenstellung sicherzustellen, dass die individuellen Leistungen der an der Bearbeitung Beteiligten festgestellt und bewertet werden können.

Die Dokumentation erfolgt mit praxisüblichen Unterlagen, mit denen die Schülerinnen und Schüler die Planung, Durchführung und Kontrolle der Lösung beschreiben und belegen. Die praxisüblichen Unterlagen werden zur Bewertung der Arbeits- und Vorgehensweise sowie des Arbeitsergebnisses unterstützend herangezogen.

Daneben sind für die Praktische Prüfung die für wissenschaftliche Arbeiten üblichen Vorschriften zu beachten. Insbesondere ist zu erklären, dass die Praktische Prüfung selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst wurde, dass keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden und es ist zu versichern, dass alle Übernahmen aus anderen Quellen als solche kenntlich gemacht wurden.

Spätestens zwei Wochen nach Abgabe der Dokumentation findet die Präsentation durch die beteiligten Schülerinnen und Schüler und ein anschließendes auftragsbezogenes Fachgespräch von etwa 15 Minuten Dauer je Schülerin oder Schüler statt. Für die Bewertung gilt folgende Gewichtung:

- | | |
|--|------|
| 1. Prüfungsteil - Arbeits- und Vorgehensweise, Arbeitsergebnis und Dokumentation | 50 % |
| (45 % Ausarbeitung und 5 % Form) | |
| 2. Prüfungsteil - Präsentation und auftragsbezogenes Fachgespräch | 50 % |
| (30 % Präsentation und 20 % auftragsbezogenes Fachgespräch) | |

Ist das Ergebnis eines Prüfungsteils schlechter als „ausreichend“, ist die praktische Prüfung nicht bestanden.

2. Inhaltliche Bewältigung

Die Ausarbeitung sollte neben den Kapiteln der inhaltlichen Ausgestaltung des Themas mindestens folgendes enthalten:

- Vorwort / Problemstellung
- Inhaltliche Ausgestaltung
- Kritische Reflexion
- Quellenangaben in angemessener Zahl und in alphabetischer Reihenfolge

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung kommt es darauf an, dass mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden neue Erkenntnisse, Produkte oder Dienstleistungen erarbeitet bzw. entwickelt sowie dargestellt und reflektiert werden. Die Praktische Prüfung muss eine ausgewogene und angemessene Gewichtung der einzelnen Sachverhalte und Kapitel vorweisen, vollständig sein, dabei kurz und prägnant sowie stimulierend formuliert sein und eine sinnvolle Gliederung und Ordnung besitzen. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung des Aufwands, des Schwierigkeitsgrads und des gezeigten Maßes an Kreativität.

3. Formale Anforderungen

3.1 Äußere Form (Layout)

Formatierung

- Format: A 4, einseitig bedruckt
- Umfang: **6 Seiten Text pro Schüler** (ohne Deckblatt, Vorwort, Inhaltsverzeichnis, Abbildungen, Tabellen etc. und Anhang) + **gemeinsamen Teil** (1,5-2 Seiten)
- Schriftart: Arial oder Calibri
- Schriftgröße: 12 pt
- Zeilenabstand: 1,5
- Seitenränder: links 3,0 cm, rechts 2,0 cm, oben und unten 2,0 cm
- Seitenzahlen: über dem Text, in einer Kopfzeile, von Seite 2 bis zur letzten Seite des letzten Kapitels
- längere Zitate: einzeilig, 11 pt
- Kapitelüberschriften: Fettdruck
- Abstände: zwischen Kapitelüberschriften und Text keine Leerzeile, zwischen zwei Kapiteln eine Leerzeile, zwischen Absätzen eine Leerzeile
- Text: Blocksatz **mit** Silbentrennung
- Ziffern: arabisch (sofern nicht andere Notwendigkeiten vorliegen)
- Kopfzeile: zur Aufnahme des Namens des/der Bearbeiter/in, eines Kurztitels und der Seitenzahl
- Fußzeile: evtl. zur Aufnahme von Bemerkungen u. ä.

Deckblatt

Das Deckblatt kann frei gestaltet werden. Es enthält folgende Pflichtangaben:

- Name der Schule
- Name der Schulform (Bildungsgang)
- Bezeichnung der Klasse
- Schuljahr
- Themenstellung der Praktischen Prüfung
- Name der Bearbeiterin/des Bearbeiters (bei Teams auch die Namen der anderen Teammitglieder)
- Abgabetermin

Gliederung

- logischer Aufbau (Dezimalklassifikationssystem)
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben und Punkten als Füllzeichen beim Tabulator
- Quellenverzeichnis ohne Kapitelnummer und mit Seitenzahl
- Anhang ohne Kapitelnummer und ohne Seitenzahl

Beispiel:

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	X
Inhaltsverzeichnis	X
1 Einleitung.....	X
2 Titel des Zweiten Kapitels	
2.1 Titel der Gliederungsebene 1 - Kapitel 1	X
2.2 Titel der Gliederungsebene 1 - Kapitel 2.....	X
2.2.1 Titel der Gliederungsebene 1 - Unterkapitel 1	X
2.2.2 Titel der Gliederungsebene 1 - Unterkapitel 2	X
(weitere Kapitel, z. B. 3, 4 etc.)	X
5 Kritische Reflexion	X
Quellenverzeichnis	X
Anhang (falls vorhanden)	X
Erklärung	X

Orthografie und Stil

- aktuelle Rechtschreibregelung
- korrekte Orthografie und Interpunktion
- Korrekturlesen (durch Teammitglieder oder andere Personen wird empfohlen!)
- Verwendung von Absätzen zur logischen Untergliederung
- wissenschaftliche Sprache -> keine Umgangssprache!

Abbildungen, Tabellen und Karten im Text

- Einfügung in den Text mit einer Leerzeile Abstand zum Text
- Über der Abbildung, Tabelle oder Karte erfolgt die Überschrift mit einer Leerzeile Abstand (z. B. Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes).
- Unter der Abbildung, Tabelle oder Karte erfolgt eine Quellenangabe mit einer Leerzeile Abstand (z. B. Quelle: Eigene Erhebungen).
- Bei Farabbildungen, Darstellungen mit Rastern, Gitternetzen oder Schraffuren auf Kopierbarkeit achten!
- Bei Karten: Angabe von Legende, Maßstab und Nordpfeil.

Abkürzungen

- Sollen Abkürzungen verwandt werden, sind die abzukürzenden Bezeichnungen (Bez.) immer zuerst ausgeschriebenen aufzuführen.
- Unter Umständen ist ein entsprechendes Abkürzungsverzeichnis sinnvoll.

Anhang

- In den Anhang werden alle Materialien, die dem Verständnis bzw. der Nachvollziehbarkeit der Ausarbeitung dienen, eingestellt (z. B. Prospekte, Karten, sonstiges Dokumentationsmaterial)
- Die Auswahl muss angemessen sein (wie beim Quellenverzeichnis).

3.2 Erklärung

Folgende Erklärung ist nach dem Quellenverzeichnis und vor dem Anhang als letzte Seite der Ausarbeitung abzugeben. Die Erklärung ist mit Ort und Datum zu versehen und eigenhändig zu unterschreiben.

Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit in allen Teilen selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe sowie dass alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Quellen als solche kenntlich gemacht wurden.

(Ort, Datum) (Unterschrift)

3.3 Abgabetermin und Abgabeform

- Der mitgeteilte Abgabetermin muss eingehalten werden.
- Eine Verlängerung ist grundsätzlich nicht möglich.
- Die Ausarbeitung und alle evtl. Unterlagen werden in einem Sichthefter (Schnellhefter) eingereicht (z. B. Durable Sichthefter, glasklar, mit transparenter Vorder- und Rückentasche, Heftmechanik, für ca. 100 Blatt A 4, volltransparente PVC-Folie, 140 my). Die Ausarbeitung ist in zweifacher Ausfertigung abzugeben (ein Original und eine Kopie).

4. Präsentation und auftragsbezogenes Fachgespräch

Grundsätzlich soll die Präsentation zeigen, dass der Schüler oder die Schülerin die Durchführung und die Ergebnisse der Praktischen Prüfung mit Hilfe von Präsentationstechniken positiv darstellen kann. Es kommt daher sowohl auf den sinnvollen und ansprechenden Aufbau des Vortrags und die Nutzung von Präsentationstechniken als auch auf die fachlich korrekte und kompetente Darstellung der bearbeiteten Themenstellung an. Zusätzlich ist es auch von Bedeutung, das eigene Arbeiten und die resultierenden Ergebnisse kritisch zu reflektieren und auf Verbesserungspotenzial hinzuweisen.

Im auftragsbezogenen Fachgespräch besteht für die Lehrkräfte die Möglichkeit, den Schüler oder die Schülerin zur Durchführung und zu den Ergebnissen der Praktischen Prüfung zu befragen und das tiefere Verständnis des Themas und die weitergehende Einordnung in einen Gesamtzusammenhang zu überprüfen.